



Das *Wir* stärken – das *Ich* fördern

Positionspapier des Verbandes der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V.

- Resilienz festigen
- Gemeinwohlorientierte soziale, kulturelle und ökologische Dienste stärken
- Integration ermöglichen

Jede Bürgerin und jeder Bürger mit deutscher Staatsangehörigkeit im Alter zwischen 18 und 30 Jahren ist zu einem allgemeinen Gesellschaftsdienst verpflichtet. Die Heranziehung aller Frauen und Männer stellt Dienstgerechtigkeit sicher.

Je nach Sinnhaftigkeit beträgt die Dienstzeit mindestens ein Jahr ohne Unterbrechung oder mehrere Jahre in Teilzeit. Der allgemeine Gesellschaftsdienst kann bei Blaulichtorganisationen, der Bundeswehr sowie im sozialen, kulturellen oder ökologischen Bereich geleistet werden.

- Blaulichtorganisationen und die Bundeswehr sind unverzichtbarer Bestandteil der Sicherheitsvorsorge der Bundesrepublik Deutschland. Die demografische Entwicklung lässt ein weiteres Absinken der personellen Stärke dieser auf Freiwilligkeit basierenden Dienste erwarten. Deshalb fordert der Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V. (VdRBw) die Einführung eines verpflichtenden Gesellschaftsdienstes, um die bestehenden Strukturen der Sicherheitsvorsorge auf dem aktuellen Stand zu halten und ggf. auszubauen.
- Der zusätzliche Einsatz junger Frauen und Männer in der Pflege und sozialen Diensten, im Bereich Umwelt und Naturschutz, in der Entwicklungshilfe, in Kirchen u.ä. ist ein wichtiges Element, um Menschlichkeit, persönliche Zuwendung und einen würdigen Umgang mit hilfsbedürftigen Personen zu gewährleisten. Ein Engagement im Bereich der nachhaltigen Entwicklung im In- und Ausland sowie der Demokratieförderung erweitert das Spektrum der Möglichkeiten und somit auch die Akzeptanz des Dienstes.
- Somit wird von jungen Frauen und Männern, unabhängig von ihrem sozio-kulturellen Hintergrund, ein wichtiger Beitrag geleistet, der den gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalt fördert und stärkt sowie ihre persönliche Entwicklung vorantreibt und bereichert.

